



Antrag Nr. 8

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 04.November 2025

Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in der Arbeiterkammer Wien umsetzen

Die 184. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien wird aufgefordert,

1. sich in allen Bereichen am Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu orientieren – auch dort, wo dies nicht verpflichtend ist. Dabei gilt: Es gibt keine regionale Beschränkung, und Antragsteller:innen müssen keine Mitglieder sein.
2. wichtige Informationen (z. B. in Auftrag gegebene Gutachten oder Studien, wesentliche Verträge von allgemeinem Interesse) in einem leicht zugänglichen, öffentlichen Register zu veröffentlichen.
3. Informationsanfragen nach den Regeln und Fristen des IFG zu beantworten.
4. der Vollversammlung einmal jährlich über die Umsetzung des IFG sowie über alle eingelangten Anfragen und erfolgten Veröffentlichungen zu berichten.

Begründung:

Mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben alle Menschen ein Recht auf Informationen. Außerdem müssen wichtige Unterlagen von öffentlichen Stellen offen veröffentlicht werden. Auch wenn die Arbeiterkammer Wien vielleicht nicht überall gesetzlich verpflichtet ist, erwarten wir, dass sie das IFG in jedem Fall anwendet. So zeigt die Arbeiterkammer Wien, dass sie Transparenz ernst nimmt und ihre Mitglieder bestmöglich informiert.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------